

Erbe der Menschheit aus Gießen

UNESCO Über 1800 Jahre altes Schriftstück der Unibibliothek als Weltokumentenerbe nominiert



Archivfoto: Docter

Von Frank-O. Docter

GIESSEN. Sorgsam aufbewahrt, vor Staub und Licht geschützt, befindet sich in der Gießener Universitätsbibliothek (UB) ein Schriftstück, das geschichtlich und archäologisch von unschätzbarem Wert ist: Ein über 1800 Jahre alter Papyrus mit der Abschrift der „Constitutio Antoniniana“, einer Verfügung des römischen Kaisers Caracalla, mit der dieser im Jahr 212 allen freien Bewohnern des Römischen Reiches das Bürgerrecht verliehen hatte. Dieses Schriftstück ist nun für die Aufnahme in das Weltokumentenerbe der Unesco, der Organisation der Vereinten Nationen (UN) für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, nominiert. Als eines von nur zwei aus ganz Deutschland in diesem Jahr. Die Entscheidung fällt womöglich noch diese Woche, wenn die Unesco-Kommission vom 24. bis 27. Oktober in Paris über die Bewerbungen aus aller Welt berät.

Bei der Bibliothek der Justus-Liebig-Universität (JLU) wie auch der Hochschule selbst ist die Freude über die Nominie-

rung natürlich riesengroß. Wengleich sich UB-Direktor Dr. Peter Reuter auf Nachfrage des Anzeigers am Montag noch nicht dazu äußern möchte. Man wolle zunächst einmal die Entscheidung in Paris abwarten, ließ er wissen.

Sollte der „Constitutio Antoniniana“ tatsächlich der Status als Weltokumentenerbe zugesprochen werden, wäre das eine Ehre – für UB, JLU wie auch die Stadt Gießen –, die nicht mit Geld aufzuwiegen ist. Denn seit 1992, als dieses „Gedächtnis der Welt“ – und damit Erbe der Menschheit – von der Unesco ins Leben gerufen wurde, sind bis jetzt weltweit erst ganze 348 Dokumente aufgenommen worden, davon 22 aus Deutschland. Diese Zahlen nannte Katja Römer, Sprecherin der Deutschen Unesco-Kommission in Bonn, auf Anfrage dieser Zeitung. Wie viele sich aus Deutschland in diesem Jahr beworben haben, wollte Römer zwar nicht sagen. Doch teilte sie mit, dass aus der ganzen Welt insgesamt 130 Nominierungen vorliegen. Theoretisch könnten alle davon in das Unesco-Weltokumentenerbe aufgenommen werden, oder auch gar keine.

Letztlich entscheidet darüber in den kommenden Tagen in Paris ein internationales Experten-Komitee, bevor Unesco-Generaldirektorin Irina Bukova die schlussendliche Auswahl bekannt geben wird.

Auf die Chancen des Gießener Schriftstücks angesprochen, meint Katja Römer, dass „das deutsche Nominierungskomitee nichts ins Rennen schicken würde, was man nicht als würdig betrachten würde“.

Kein Geld, aber hoher Wert

Auch wenn mit der Aufnahme ins „Gedächtnis der Welt“ keine Geldzahlung verbunden ist, sei der immaterielle Wert dieser Auszeichnung doch enorm. Zum einen werde die internationale Aufmerksamkeit auf das historische Dokument wie auch den Aufbewahrungsort gelenkt. Andererseits könnte sich dieser Erfolg etwa bei der künftigen Beantragung von Fördermitteln als Vorteil erweisen, mutmaßt die Unesco-Sprecherin.

Das Gießener Exemplar der „Constitutio Antoniniana“ soll das einzige über-

haupt sein, das bis heute erhalten geblieben ist. Seit mittlerweile über 70 Jahren befindet sich der äußerst empfindliche Papyrus im Besitz der Justus-Liebig-Universität. Der Text darauf ist laut Archäologen der JLU die vor allem im Osten des Reiches verteilte griechische Version. Die andere war auf Latein. Das Schriftstück war in den Nachkriegsjahren durch einen Wasserschaden in der UB, bei dem sich das Papyrusmaterial mit der Glasplatte verbunden hatte, schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Dank einer aufwendigen, über zweieinhalb Monate dauernden Restaurierung konnte es für die Nachwelt gerettet werden.

Das zweite in diesem Jahr für das Unesco-Weltokumentenerbe nominierte deutsche Schriftwerk stammt im Übrigen auch aus Hessen: Es sind die Verfahrensunterlagen und Tonbandmitschnitte des Frankfurter Auschwitz-Prozesses aus den Jahren 1963 bis 1965. Daher werden Ende dieser Woche aus der Main-Metropole wie auch aus Gießen sicherlich zahlreiche erwartungsvolle Augenpaare auf Paris gerichtet sein.